

Antragsteller, Firma, Stempel, Telefon	Antrag auf Ausnahmegenehmigung Zur Bewilligung von Parkerleichterungen nach § 46 Abs. 1 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)
Stadt Aschaffenburg Ordnungs- und Straßenverkehrsamt Wermbachstraße 30 (Zimmer 102) 63739 Aschaffenburg Tel.: 0 60 21 / 330 1329 Fax: 0 60 21 / 330 627 ausnahmegenehmigung@aschaffenburg.de	<input type="checkbox"/> für Handwerker <input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Erneuerung der Genehmigung Nr.: _____ <input type="checkbox"/> für Handelsvertreter

I. Die Ausnahmegenehmigung soll gelten im Gebiet der Stadt Aschaffenburg

II. Kraftfahrzeuge

Amtl. Kennzeichen	Fahrzeughersteller	Fahrzeug- und Aufbauart
1) _____	_____	_____
2) _____	_____	_____
3) _____	_____	_____
4) _____	_____	_____

Es können für eine Ausnahmegenehmigung max. 4 Fahrzeuge angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung nur im Original bei einem Fahrzeug benutzt werden darf.
Bei den Fahrzeugen muss es sich um Service- oder Werkstattwagen handeln. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

III. Handwerker

Das (die) Kraftfahrzeug(e) wird (werden) als Handwerkerfahrzeug(e) eingesetzt.
Der Betrieb ist eingetragen/angezeigt als <input type="checkbox"/> Handwerksbetrieb <input type="checkbox"/> handwerksähnliches Gewerbe <input type="checkbox"/> vergleichbare Tätigkeit
bei der Handwerkskammer Nr. _____
gemeldet bei der Gemeinde Nr. _____

Das (die) Kraftfahrzeug(e) ist (sind) für die Ausübung der Tätigkeit nahe am Einsatzort unbedingt erforderlich, weil

Werkstattwagen Transport von Werkzeug oder Materialien

IV. Handelsvertreter

Das (die) Kraftfahrzeug(e) wird (werden) als Handelsvertreterfahrzeug(e) eingesetzt
Die Handelsvertretung ist eingetragen/angezeigt als Art und Gegenstand der Handelsvertretung Umfang der Reisetätigkeit
gemeldet bei der Gemeinde Nr. _____

Das (die) Kraftfahrzeug(e) ist (sind) für die Ausübung der Tätigkeit nahe am Einsatzort unbedingt erforderlich, weil

Transport mehrerer schwerer Koffer

V. Nachweise beifügen Kopie der Handwerkskarte und Gewerbeanzeige Kopie der Kfz.-Scheine

VI. Gebühren

mit Parken an Parkscheinautomaten 210,00 € ohne Parken an Parkscheinautomaten 150,00 €

Hinweise für den Antragsteller:
 Der Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Auflagen führen i. d. R. zum sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung. Missbrauchsfälle sind z. B.: das Parken vor der eigenen Firma
 das Parken bei Zeichen 283 StVO
 das Fehlen des schriftlichen Hinweises auf den Einsatzort

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben. Missbräuchliches Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------